Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Erweiterung neurologischer Hauptabteilungen im Nordwesten

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 12.09.2018 - Drs. 18/1639 an die Staatskanzlei übersandt am 19.09.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 01.10.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Um künftig eine adäquate Versorgung der Patienten zu garantieren, sind in Niedersachsen auch im Bereich der neurologischen Fachabteilungen ein Ausbau und eine Erhöhung der Planbettenanzahl wünschenswert, da bei einer immer älter werdenden Bevölkerung auch mit einer Zunahme neurologischer Erkrankungen zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang vertritt die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft die Auffassung, dass es effizient und zukunftsorientiert ist, bei Erweiterungen insbesondere bestehende Fachabteilungen zu berücksichtigen.

Augenblicklich steht die Etablierung weiterer Neurologien in Leer und Cloppenburg zur Debatte. Allerdings würde die Zulassung neuer Hauptabteilungen an den Standorten Leer und Cloppenburg das Einzugsgebiet der bestehenden Neurologie des Emder Klinikums verkleinern und den Standort schwächen. Dadurch würde die Versorgung der Bevölkerung im ostfriesischen Randgebiet verschlechtert.

Das Klinikum Emden ist Partner des Neurovaskulären Netzwerkes Nord-West. Dieses funktionierende System garantiert Spezialisierungen und mit Ausnahme eines Gebiets um Papenburg eine fast flächendeckende Versorgung.

Das Neurovaskuläre Netzwerk Nord-West ist eine Zusammenarbeit der Akut-Neurologien im Hinblick auf Schlaganfälle und elektive Gefäßerkrankungen. Besonders hierbei sind die standortübergreifende Behandlung, gemeinsame Therapiestandards, das Ausfall- und Überlastungsmanagement sowie der Einsatz von Teleradiologien. Für die Patienten ist das System vorteilhaft in Bezug auf die kurzfristige und gesicherte Versorgung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Aufgabe der Krankenhausplanung des Landes ist es, die Versorgung den sich permanent weiter entwickelnden medizinischen, demografischen und rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich anzupassen und eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Behandlung der Patientinnen und Patienten gemeinsam mit für den Sicherstellungsauftrag zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten zu gewährleisten. In diesem Kontext ergibt sich besonders bei hoch spezialisierten Leistungen, wie z. B. in der Neurologie, ein Spannungsfeld zwischen einer Zentrumsbildung mit größeren Einzugsgebieten und bei insgesamt steigenden Fallzahlen der Überlegung nach mehr Standorten zur besseren Versorgung der Bevölkerung in der Fläche.

Der Krankenhausplanungsausschuss hat zuletzt am 20.09.2018 über die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgeschlagene Neustrukturierung der neurologischen Ver-

sorgung im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems, die unter Berücksichtigung der aktuellen Auslastungsgrade der neurologischen Abteilungen und der Anzahl von Schlaganfallbehandlungen in internistischen Abteilungen abgearbeitet wurde, intensiv diskutiert. Der Planungsausschuss sieht hierzu weiteren Beratungsbedarf und wird in seiner nächsten Sitzung am 28.11.2018 die Beratung fortsetzen mit dem Ziel einer Entscheidung.

1. Wäre der Aufbau einer neurologischen Hauptabteilung in Papenburg eine Alternative zur Etablierung weiterer Neurologien in Leer und Cloppenburg, und wenn ja, könnte er die räumliche Versorgung eventuell sogar besser sicherstellen?

Bei einer Auswahlentscheidung sind neben räumlichen Gesichtspunkten eine Reihe weiterer Faktoren zu berücksichtigen, deren Prioritätensetzung Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Beratung im Krankenhausplanungsausschuss ist.

2. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung bei einem realisierten Ausbau der Standorte Leer und Cloppenburg für den Standort Emden auch im Zusammenhang mit dem Neurovaskulären Netzwerk Nord-West?

Es wird davon ausgegangen, dass sich neue Anbieter kooperativ in die bestehenden Versorgungsstrukturen einfügen können.

3. Welche Planungen in Bezug auf die Bettenzahl in der Neurologie am Klinikum Emden verfolgt die Landesregierung?

Wie alle übrigen Krankenhäuser unterliegt das Klinikum Emden der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Fortschreibung des Krankenhausplans. Ziel ist eine Anpassung der Bettenkapazitäten an den tatsächlichen Bedarf. Handlungsbedarf besteht, wenn der im Krankenhausplan vorgegebene jahresdurchschnittliche Bettennutzungsgrad nicht nur kurzzeitig oder vorübergehend und nennenswert über- oder unterschritten wird. Die Entwicklung wird hier kontinuierlich beobachtet.